



Richtlinie für die Entschädigung von Prüfungen und Abschlussarbeiten der HF-Informatiklehrgänge

Inhalt

1 Zweck	1
2 Geltungsbereich	2
3 Semesterarbeiten	2
3.1 Grundlagen	2
3.2 Rollen	2
3.3 Entschädigung fachliches Modul	2
3.4 Entschädigung Projektmanagement	2
4 Diplomprüfung	2
4.1 Schlussprüfung mündlich	2
4.2 Schlussprüfung schriftlich	3
4.3 Diplomarbeit	3
5 Lehrgangsleitung	3
6 Sitzungen	3
7 Verantwortlichkeiten	3
8 Inkraftsetzung	3

1 Zweck

Diese Richtlinie regelt die Entschädigungen für Semesterarbeiten, Diplomarbeiten, Prüfungen sowie damit verbundene Zusatzleistungen in den Lehrgängen der Höheren Fachschule Informatik der TBZ.

Sie schafft Transparenz, stellt eine einheitliche Anwendung sicher und dient der Budget- und Qualitätssicherung.

2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Lehrgänge der Höheren Fachschule Informatik der TBZ ab Inkraftsetzung. Sie ersetzt frühere Regelungen zu Prüfungs- und Betreuungsentschädigungen in nicht mehr geführten Lehrgängen.

3 Semesterarbeiten

3.1 Grundlagen

Die organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben zur Durchführung von Semesterarbeiten und Diplomarbeiten sind in diesen Merkblättern geregelt. Die Merkblätter sind verbindlicher Bestandteil dieser Richtlinie.

3.2 Rollen

Die Betreuung einer Semesterarbeit umfasst folgende Funktionen:

- Experte/Expertin fachliches Modul
- Experte/Expertin Projektmanagement

3.3 Entschädigung fachliches Modul

Die Betreuung wird pauschal mit CHF 240.00 pro Semesterarbeit entschädigt.

3.4 Entschädigung Projektmanagement

Die Entschädigung erfolgt über Lektionen via Vik-Zettel (ohne 15 % Zuschlag).

Regelung nach Klassengrösse:

- Bis 12 Studierende: keine zusätzliche Entschädigung (Bestandteil des Moduls Projektmanagement)
- Ab 13 Studierenden: 1.8 Einzellektionen pro weiteren Studierenden

Diese Lektionen können auf mehrere Lehrpersonen aufgeteilt werden.

4 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus:

- einer Schlussprüfung (mündlich)
- einer Diplomarbeit

4.1 Schlussprüfung mündlich

Erstellung, Durchführung und Notengebung werden pauschal mit CHF 360.00 pro Prüfungskandidat/-in entschädigt.



4.2 Schlussprüfung schriftlich

Schriftliche Schlussprüfungen sind aktuell nicht vorgesehen.
Falls solche durchgeführt werden, bedarf die Entschädigung einer separaten Regelung durch die Abteilungsleitung.

4.3 Diplomarbeit

Die Betreuung einer Diplomarbeit wird pauschal mit CHF 480.00 pro Diplomarbeit entschädigt.

5 Lehrgangsleitung

Ab einer Klassengrösse von mehr als 12 Studierenden werden der Lehrgangsleitung 3 Einzellektionen pro Studierenden und pro Semester (ohne 15 % Zuschlag) gutgeschrieben.

Die Prüfungsleitung ist Bestandteil des Pflichtenheftes der Lehrgangsleitung und wird nicht separat entschädigt.

6 Sitzungen

Die jährliche HF-Promotionssitzung wird mit **CHF 50.00 pro Stunde** entschädigt.
Die Lehrgangsleitung sowie BLP MBA erhalten keine zusätzliche Entschädigung.

7 Verantwortlichkeiten

Die Abteilungsleitung Informationstechnik ist verantwortlich für:

- die korrekte Anwendung dieser Richtlinie
- die Budgeteinhaltung
- die einheitliche Umsetzung

Abweichungen bedürfen der Genehmigung des Rektorats.

8 Inkraftsetzung

Diese Richtlinie tritt nach Genehmigung durch die erweiterte Schulleitung in Kraft.

Version: 1.0

Datum: 2. März 2026

Genehmigt: SLS 19. März 2026